



## Einsätze im Juni

Im Juni waren keine Einsätze zu verzeichnen, lediglich das Ordnungsamt musste zweimal bei Prozessionen unterstützt werden.

## Straßensperrung L535 und L 3257 Brücke Unter-Abtsteinach

Vom 18. Juli bis Ende November soll die Brückensanierung in Unter-Abtsteinach durchgeführt werden. Wie uns Bürgermeister Reinhard mitteilte soll während dieser Zeit eine Behelfsstraße zwischen

dem Buchackerweg und der Schulturnhalle angelegt werden. Dadurch ist die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge gewährleistet. Ein Sonderalarmplan muss daher nicht in Kraft gesetzt werden.

## Suizide mit Grillkohle.....

Durch eine E-mail und Fachforen wurde uns der nachfolgende Sachverhalt zuge- tragen:

Am 19.05.2011 kam es zu einem Suizid in einem Wohnhaus in Münster, bei dem die eingesetzten Polizei- und Feuerwehrkräfte nur durch eine zuvor schriftlich verfasste Warnung des Suizidenten nicht selbst ge- schädigt wurden.

Ein 23 Jahre alter Mann begab sich in das Badezimmer, verklebte die Tür von innen mit Klebeband, schloss die Fenster und entzündete einen handelsüblichen Grill mit Holzkohle. Die langsam vor sich hin glimmende Holzkohle erzeugte ohne Ent- wicklung von Qualm das hochgiftige Koh- lenmonoxid im Raum, so dass der Suizi- dent sehr sanft aber auch schnell ver- starb. Vor dem Badezimmer hinterließ er zuvor eine schriftliche Warnung, die auf die tödliche Gaskonzentration im Bad hinwies.

Bei Eintreffen der Einsatzkräfte konnte weder Qualm-Brand oder Gasgeruch festgestellt werden. Ohne die schriftliche Vorwarnung hätten die Polizeikräfte ver- mutlich das Bad betreten. Zu diesem Zeitpunkt herrschte im Bad eine geruchlo- se Kohlenmonoxidkonzentration von 43%. Nach Angaben der Feuerwehr und der eingesetzten Notärztin hätten 2 – 3 Atem- züge durchaus tödlich sein können. Nach Öffnen der Tür mit entsprechenden

Schutzanzügen verteilte sich das Gas im gesamten Haus, so dass auch in angren- zenden Räumen immer noch eine gefähr- liche Konzentration von 20% messbar war.

Kohlenmonoxid ist farblos, geruchlos und geschmacklos (keine Warnwirkung). Da- bei ist zu beachten, dass Holzkohle über mehrere Stunden qualmfrei abbrennt und so hohe Konzentrationen an Kohlenmo- noxid vorhält. Schon bei einer Konzentra- tion von 2 - 5 % treten ernsthafte körperli- che Ausfallerscheinungen auf.

Die hier beschriebene Suizidmethode ist in asiatischen Ländern sehr verbreitet und findet in jüngster Zeit in hiesigen Interneta- foren immer mehr Beachtung.

In Hessen sind seit dem 27.05.2011 mit- tels des gleichen Modus Operandi 3 Fälle, im Zeitraum vom 27.05. bis 30.05.2011 bekannt geworden. In zwei der drei Fälle war ein Warnhinweis auf das tödliche Gas angebracht worden.

### Weitere Anmerkung!

CO ist neben der Giftigkeit auch noch brennbar und damit explosionsfähig. Der Bereich zwischen unterer und oberer Ex- plosionsgrenze beträgt 10,9 bis 76 Vol%. Die ermittelten 20 Vol% hätten also für ei- ne Explosion locker gereicht.



## ...und mit Schwefelwasserstoffgas

FEUERWEHR  
NOTRUF

Selbstmord mit Hilfe von Reinigungs-, Kosmetik- und Pflanzenschutzmitteln ist eine neuere Methode, die laut Veröffentlichungen aus Japan, den USA und Großbritannien immer mehr in Mode kommt. Bisher wurden in Deutschland noch keine Meldungen diesbezüglich bekannt, jedoch gab Interpol eine Warnmeldung heraus, da Beschreibungen dieser Selbstmordmethode und Informationen dazu mehrfach im Internet auftauchen. Eine Methode, die des öfteren beschrieben und scheinbar immer häufiger angewendet wird, ist die Verwendung von säure- oder schwefelhaltigen Haushaltschemikalien zur Produktion des tödlichen Gases Dihydrogensulfid ( $H_2S$ ). Diese neue Art des Selbstmordes ging von Japan aus, wo mindestens 500 Menschen - Männer, Frauen und Kinder- in der ersten Hälfte des Jahres 2008 auf diese Art zu Tode kamen. Sie folgten dabei Anleitungen, die auf japanischen Webseiten veröffentlicht wurden. Dort wurde genau beschrieben, wie Badesalz mit Toilettenreiniger zu mischen ist, um das tödliche Gas zu erzeugen. Diese Methode erreichte durch die Verbreitung im Internet immer mehr Popularität. In den USA wurden hierbei eine ganze Anzahl von Fällen bekannt. Polizei, Feuerwehren und Ambulanzen sollte bekannt sein, dass Selbstmorde dieser Art immer in geschlossenen Räumlichkeiten, wie z.B. Fahrzeugen, Schränken, kleinen Räumen geschehen. Das Opfer mischt dabei die zu verwendenden Chemikalien selbst in einem offenen Behälter, z.B. Eimer an. Ist die korrekte Mischung entstanden, wird Schwefelwasserstoff freigesetzt. In einigen Fällen wurden von den Opfern Warnhinweise aufgestellt, um die Ersteingreifkräfte vor der Gefahr zu warnen. Ebenso wurden durch die Opfer oft die Fenster und Lüftungsöffnungen von Fahrzeugen mit Klebeband verklebt, um ein Entweichen des entstehenden Gases zu verhindern.

### Schwefelwasserstoff

- Giftiges und farbloses Gas
  - Sofort lebens- und gesundheitsgefährlich bei 100 ppm (10-6)
  - R-Sätze: R12 (Hochentzündlich) und R26 (Sehr Giftig bei Einatmung)
  - Bei 700 ppm führen nur 2-3 Atemzüge zum sofortigen Tod!
- Typische verwendete Chemikalien  
Säurequellen

- Salzsäure
  - Schwefelsäure
  - Lysol Desinfektionsmittel
  - Lysol Toilettenreiniger
  - Einige andere Toilettenreiniger
  - Fliesen- und Steinbodenreiniger
  - Schwefelquellen
  - Künstlerölfarben
  - Schuppenshampoos
  - Pflanzenschutzmittel (auf Schwefelbasis)
  - Polierpaste
  - Latexfarben
  - Fungizide
- ### Warnzeichen
- Opfer erscheint bewusstlos und nicht ansprechbar
  - Klebeband an Fenstern und den Belüftungsöffnungen
  - Abschiedsbrief
  - Warnhinweis für die Rettungskräfte (siehe Abb. 1 und 2)
  - Eimer, Topf oder offener Plastikbehälter – beinhalten Chemikalien
  - Leere Chemikalienbehälter im oder neben dem Fahrzeug (siehe Abb. 3)
  - Geruch nach faulen Eiern / Klärgas



Abbildung 1

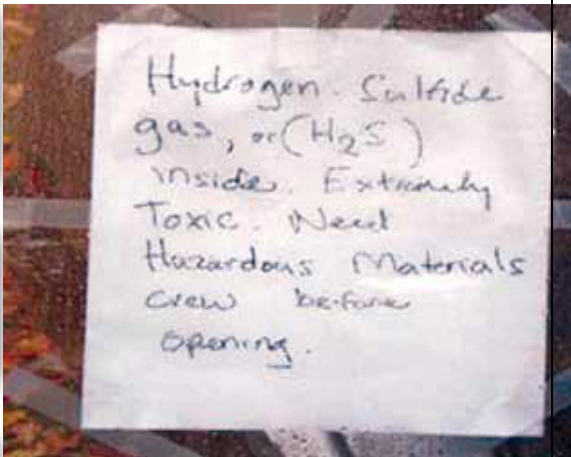


Abbildung 2



Abbildung 3

### Erster Angriff / Fahrzeug

- Fahrzeuginnenraum beobachten
- Entscheidung über die Ansprechbarkeit des Opfers
- Sollte das Opfer bei Bewusstsein sein, kann es die Türe öffnen und den Wagen verlassen?

**Vorsicht:** Beim direkten Umgang mit dem Opfer werden schädliche Gase sowohl aus der Kleidung als auch aus der Atemluft freigesetzt!

- Ist das Opfer bewusstlos, Bereich des Fahrzeugstandortes absperren und niemandem die Annäherung an das Fahrzeug gestatten. Sofort Feuerwehr und Rettungskräfte anfordern.
- Ist eine Annäherung dringend erforderlich, auf alle Fälle geeigneten Schutzzug tragen, um eine unabsichtliche Einatmung der Dämpfe zu vermeiden. Auch Haut- und Augenkontakt kann zu Gesundheitsschäden führen.

### Erster Angriff / Wohnung – Unterkunft

- Rettungsdienste und Feuerwehr über die mögliche Vergiftungsgefahr benachrichtigen
- Gesundheitsbehörde informieren
- Sicherstellen, dass eine Dekontamination der betroffenen Bereiche durchgeführt wird.

### Erstmaßnahmen

- Auf Wardschilder an der Hausfront achten.
- Personen klagen über Atembeschwerden.
- Geruch nach faulen Eiern oder Klärgas in der weiteren Umgebung, der bei Annäherung an das Objekt immer stärker wird.
- Evakuierung des Gebäudes oder der Wohnung vorbereiten.

### Quelle:

Bundeskriminalamt  
Informationen zur Tatortarbeit  
Informationsblatt des Bundes und der Länder  
Ausgabe 21| März 2011  
Übersetzt aus einer Warnmeldung des Health and Safety Office, Police Headquarters, Nettleham, Lincoln, UK, vom April 2010: Alexandra Herrmann-Tamm, BKA-ZD 31  
Tel.Nr. 0611 – 55 13804  
E-mail: alexandra.herrmantamm@bka.bund.de

## Neuer Feuerwehrführerschein in Hessen

Mit der am 27.05. erteilten Zustimmung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, ist der Weg für den neuen Feuerwehrführerschein frei.

„Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, des Rettungsdienstes, der Einheiten und Einrichtungen des Katastro-

phenschutzes sowie des Technischen Hilfswerks dürfen künftig LKW bis zu 7,5 t fahren. Damit hat der Bundesrat heute aufgrund einer hessischen Gesetzesinitiative das Ehrenamt deutlich gestärkt“, sagte Innenminister Boris Rhein.

Hessen wird nun eine Verordnung erlassen, wonach die Inhaber eines Pkw-



Führerscheins moderne Einsatzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis 7,5 t fahren dürfen. Voraussetzung für die Erteilung dieser sogenannten großen Fahrberechtigung ist eine feuerwehr- oder organisationsinterne Einweisung und Prüfung.

„Durch die Novellierung des Gesetzes werden die Voraussetzungen für praxisnahe und unbürokratische Maßnahmen geschaffen, damit Freiwillige Feuerwehren und Hilfsorganisationen ihre Nachwuchsprobleme besser bewältigen kön-

nen“, betonte Innenminister Rhein. So werde ein bedeutender Beitrag geleistet, dass auch in Zukunft – mit einem geringen finanziellen Aufwand im Vergleich zum Erwerb eines Führerscheins – in ausreichendem Maße Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung stehen und so Einschränkungen in der Einsatzbereitschaft zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger verhindert werde.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

### **Wiederaufnahme des Übungsbetriebs nach Sommerpause**

Am 19. Juli findet die erste Übung nach der Sommerpause statt. Von Seiten der

Wehrführung wird um eine rege Teilnahme gebeten.

### **Termine**

- 21.07.2011 19:30 Uhr Vorstandssitzung im Café Staier
- 26.07.2011 21:00 Uhr Feuerwehrausschuss

### **Geburtstage**

10.07. Alexander Kling  
Die Wehrführung und der Vorstand wünschen dem Geburtstagskind alles Gute und ein fröhliches Feiern an seinem Ehrentag.

**FEUERWEHR  
NOTRUF**